



Kanton Zürich
Baudirektion
Gesundheitsdirektion



Leitfaden für Jägerinnen und Jäger Verpackung und Versand von Trichinenproben

Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagdverwaltung
Veterinäramt

Verpackung und Versand von Trichinenproben

Version 1.0 April 2019

Dieser Leitfaden erklärt das genaue Vorgehen bezüglich Verpackung und Versand von Muskelproben von Wildschweinen für die Trichinenuntersuchung.

1. Verpackung

Nachdem das erlegte Schwarzwild gemäss den Kontrollpunkten des Leitfadens «Selbstkontrolle zur Wildbrethygiene» von der Jägerin / dem Jäger als genusstauglich beurteilt und die Begleitetikette mit der Bestätigung über die Einhaltung der Selbstkontrolle ausgefüllt wurde, werden für die Trichinenuntersuchung ca. **10g Zwerchfell-Muskulatur** abgeschärft. Die Probe wird in **zwei kleinen Plastikbeuteln** für den Versand **doppelt** verpackt.

2. Versand

Die Jägerin / der Jäger füllt das **Antragsformular** für die Trichinenuntersuchung vollständig aus und sendet die Probe mit **A-Post** (mit Versandtüte oder normalem Couvert) an das untenstehende Labor:

Institut für Parasitologie der Universität Zürich
Diagnostikzentrum Parasitologie DZP
Winterthurerstrasse 266a
8057 Zürich
dzp@vetparas.uzh.ch
Tel. 044 635 85 09

Antragsformulare können bei der Fischerei- und Jagdverwaltung zh.ch/jagd (Rubrik Wildbrethygiene) oder beim Kantonalen Veterinäramt www.veta.zh.ch (Rubrik Tierische Lebensmittel, Formulare und Merkblätter) heruntergeladen werden.

Das Resultat wird der Jägerin / dem Jäger direkt schriftlich (A-Post) oder per E-Mail mitgeteilt.

3. Kosten

Die Portokosten trägt die Jägerin / der Jäger. Die Kosten der Trichinenuntersuchung des Labors trägt für im Kanton Zürich erlegtes Schwarzwild das Veterinäramt. Werden Aufträge zur Trichinenuntersuchung von im Ausland erlegtem Schwarzwild eingereicht oder an ein anderes als das durch das Veterinäramt bestimmte Untersuchungslabor geschickt, so sind die Untersuchungskosten durch die Jägerin / den Jäger zu tragen.